



Planfeststellungsverfahren

**Errichtung einer
Erdgasanschlussleitung einschließlich
Gasübergabestation von der Mittel-
Europäischen Gasleitung (MEGAL) bis zum
Kraftwerksstandort Biblis**

Planänderung
Anlage 11.01.03a neu
Erläuterung

In der Stellungnahme des Kreisausschusses des Landkreises Bergstraße vom 05.10.2020 weist die untere Wasserbehörde auf eine fehlerhafte Darstellung der Versickerungsmulde in Anlage 11.01.03 hin:

„Aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken gegen das im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beantragte Vorhaben bzgl. der Versickerungsanlage der Gasübergabestation. Wir bitten um Klärung folgender Punkte:

- ...
- *Lt. Anlage 11.01.03 "Schnittzeichnung Versickerungsmulde" liegt die Unterkante Ausfluss (bzw. die Unterkante des Zulaufs in die Mulde) bei 88,65 m ü NN. Die Sohle der Mulde ist allerdings mit 88,77 m ü NN angegeben und liegt damit 12 cm über der Unterkante des Zulaufes. Bitte überprüfen Sie die Höhenplanung und passen die Unterlagen entsprechen an.*
 - *Zwischen Unterkante Zuleitung und Muldensohle ist ausreichend Abstand zuhalten, damit beim Einstau der Mulde ein Rückstau in die Rohrleitung vermieden wird.*
 - *Der 1-m-Abstand zum Bemessungsgrundwasserstand für Versickerungsanlagen (87,50 m ü NN) ist sicherzustellen.“*

Daher wird die korrigierte Anlage 11.01.03a Schnittzeichnung Versickerungsmulde vorgelegt. Die vorgenommenen Änderungen sind in hellblau dargestellt. Die Unterkante des Ausflusses (bzw. die Unterkante des Zulaufs in die Mulde) liegt unverändert bei 88,65 m ü NN. Die Höhenlage der Sohle der Mulde wurde korrigiert. Diese beträgt nun 88,55 m ü NN und liegt damit 10 cm unter der Unterkante des Zulaufes.

Damit ist zum einen ein ausreichender Abstand zwischen Unterkante Zuleitung und Muldensohle gegeben (10 cm), damit beim Einstau der Mulde ein Rückstau in die Rohrleitung vermieden wird und zum anderen wird der 1-m-Abstand zum Bemessungsgrundwasserstand für Versickerungsanlagen (87,50 m ü NN) damit sichergestellt (vorhanden 1,05 m).